

Stadt Leipzig  
Amt für Jugend und Familie  
Entgeltkommission



**Stadt Leipzig**  
Der Oberbürgermeister

Beschluss-Nr. 01/2000  
redaktionelle Überarbeitung

### **Abwesenheits-/ Freihaltgeld für stationäre Einrichtungen**

Bei Abwesenheit eines Betreuten und Freihalten dieses Platzes wird ein Abwesenheits-/ Freihaltgeld, entsprechend der Regelung in der Grundsatzvereinbarung gezahlt. Dieses enthält alle für die Freihaltung des Platzes notwendigen Kosten. Vom Sachkostenanteil werden 60 % (klientenbezogener Anteil) abgezogen.

Der Beschluss gilt seit: 01.07.2000

Leipzig, den 05.05.2021

---

Dr. Nicolas Tsapos  
Leiter des Amtes für Jugend und Familie